

K U N D M A C H U N G

**Betrifft: Berufung von Geschworenen und Schöffen
für die Jahre 2027/2028**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von Tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommende Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Personen, die die Voraussetzungen für eine Berufung nicht erfüllen oder keinen Hauptwohnsitz im Inland haben, sind nicht zu berücksichtigen.

Beim Amt der Stadt Bludenz, Bürgerservice, wird dieses Verfahren durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm am

Dienstag, den 14.04.2026, 8:00 Uhr

durchgeführt.

Die Amtshandlung ist öffentlich.

Der Bürgermeister:



(Simon Tschann)

angeschlagen am: 31.03.2026
abgenommen am: 14.04.2026